Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4093**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Ralph Lenkert, Herbert Behrens, Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Zwischenlager und Sammelstellen für radioaktive Abfälle in Deutschland

Nach Berichten der „Frankfurter Rundschau“ vom 24. November 2010 bestätigt das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), dass durch die vom Deutschen Bundestag beschlossene Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke mehr radioaktiver Müll anfallen wird, als in deutschen Zwischenlagern aufgenommen werden kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Zwischenlager und andere Sammelstellen für radioaktive Abfälle gibt es an welchen Orten in Deutschland, und wann wurden diese in Betrieb genommen (bitte tabellarisch alle Zwischenlager einzeln auflisten)?
2. Für welche Mengen und für welche Art radioaktiver Abfälle wurden die einzelnen Zwischenlager bzw. Sammelstellen genehmigt (bitte tabellarisch für jedes Zwischenlager und nach Art der zulässigen Abfallart auflisten – schwach, mittel und stark radioaktive Abfälle)?
3. Für welchen Zeitraum bzw. bis zu welchem Tag gelten die Genehmigungen der einzelnen Zwischenlager bzw. Sammelstellen (bitte tabellarisch für jedes Zwischenlager einzeln auflisten)?
4. Mit welcher Menge welcher Art radioaktiver Abfälle sind die Zwischenlager bzw. Sammelstellen derzeit ausgelastet (bitte wiederum tabellarisch für alle Zwischenlager und jede differenzierte Form des Abfalls einzeln auflisten)?
5. Wer sind die Betreiber der einzelnen Zwischenlager bzw. Sammelstellen (bitte tabellarisch für alle Zwischenlager einzeln auflisten)?
6. Aus welchen kerntechnischen Anlagen, die der kommerziellen Stromerzeugung dienen, stammt das zwischengelagerte radioaktive Inventar in den einzelnen Zwischenlagern bzw. Sammelstellen ursprünglich (bitte tabellarisch für jedes Zwischenlager und jede ursprüngliche Anlage einzeln auflisten)?
7. Für welche Zwischenlager liegen nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung vor, und auf welche Art der Erweiterung beziehen sich diese Anträge (Art und Menge der zwischenzulagernden Abfälle)?
8. Sind der Bundesregierung Planungen bekannt, nach denen neue Zwischenlagerkapazitäten in absehbarer Zeit geschaffen werden sollen?

   Wenn ja, wo, und durch wen?

9. Welche regelmäßigen Kontrollen und welche stichpunktartigen Kontrollen bei Zwischenlagern und Sammelstellen bezüglich Lagerbestand, Strahlenexposition, Art und Form der zwischengelagerten Abfälle und Einhaltung der Genehmigungen gibt es?
10. In welchen Zeitabständen finden diese Kontrollen statt?
11. Gibt es bei der Erfassung von Mängeln und Sicherheitsdefiziten in Zwischenlagern ein Fehlerprotokoll bzw. einen Bericht, der laufend fortgeschrieben wird, und wenn ja, um welches Protokoll bzw. welchen Bericht handelt es sich dabei?
12. An welche Behörde werden diese Berichte weitergegeben?
13. Wie wird die Fortbildung der Beamten der ausführenden Kontrollbehörden organisiert?
14. Existiert eine Koordination der Strahlenschutzbeauftragten für nicht der kommerziellen Stromerzeugung dienenden kerntechnischen Anlagen nach Bundes- oder Landesrecht?
15. Gibt es kontinuierliche Messungen der Tritiumkonzentration in der Nähe von Zwischenlagern und Sammelstellen, insbesondere denen, die zur Aufbewahrung von Abfällen aus dem medizinischen Bereich und Forschungsbereich dienen?
16. Gibt es an Zwischenlagern, die der Lagerung von hochradioaktiven Abfällen dienen ein vorgeschriebenes Protokoll zur Überwachung der Außentemperatur der Castoren?

    Wenn ja, wo werden die Ergebnisse dokumentiert?
17. Welche speziellen Sammelstellen bzw. Zwischenlager für radioaktiven Abfall aus Forschung und Medizin gibt es?
18. Werden in den in Frage 17 Bezug genommenen Sammelstellen bzw. Zwischenlagern Abfälle mit ausländischer Herkunft gelagert?
19. Nach welcher Durchführungsverordnung muss radioaktiver Abfall aus dem medizinischen Bereich gelagert und beseitigt werden?
20. Welche sind die auf in Frage 19 Bezug genommenen ausführenden Behörden?
21. Bei welchen Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle wurde eine statistische Untersuchung zu auftretenden Krankheiten im Umfeld der kerntechnischen Anlagen durchgeführt?
22. Welche Erkenntnisse über eine Häufung von Krebserkrankungen im Umkreis von Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle gibt es?
23. Bei welchen Zwischen- und Endlagern für radioaktive Abfälle liegen solche Erkenntnisse vor?

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333